

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
3003 Bern
afdl@seco.admin.ch

Bern, 3. September 2026 sgvd-p/ap

Vernehmlassungsantwort: Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Publikation vom 13. Mai 2026 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein, zum Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgvd dankt für diese Möglichkeit.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgvd begrüsst das Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur und unterstützt dessen Genehmigung ausdrücklich.

1. Generelle Würdigung

Singapur ist für die Schweiz ein bedeutender Handels- und Investitionspartner sowie ein zentraler Wirtschaftsstandort in Asien. Bereits heute besteht zwischen den EFTA-Staaten und Singapur ein Freihandelsabkommen aus dem Jahr 2003. Das vorliegende Abkommen ergänzt dieses bestehende Vertragsnetz gezielt im Bereich des digitalen Handels und schafft insbesondere für grenzüberschreitende Datenflüsse, elektronische Geschäftsabwicklungen, digitale Dienstleistungen, FinTech-Anwendungen und digitale Aspekte des Warenhandels mehr Rechtssicherheit.

Aus Sicht der Schweizer KMU ist dies klar positiv. Die Schweiz ist als kleines, stark exportorientiertes Land auf offene Märkte, verlässliche internationale Regeln und diversifizierte Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten angewiesen. Gerade kleinere Unternehmen profitieren von offenen digitalen Märkten, einfachen Handelsprozessen und möglichst einheitlichen Regeln.

Das Abkommen ist zudem aus wettbewerbspolitischer Sicht wichtig: Andere Staaten und Staatengruppen, darunter die EU und das Vereinigte Königreich, verfügen bereits über entsprechende Abkommen mit Singapur. Die Schweiz darf hier nicht ins Hintertreffen geraten. Der sgvd fordert deshalb eine wirtschafts- und KMU-freundliche Umsetzung, welche die Chancen des Abkommens nutzt und unnötige Zusatzbelastungen vermeidet.

2. Zentrale Punkte für den sgV

Vermeidung unnötiger regulatorische Belastungen für elektronische Transaktionen

Der erläuternde Bericht betont selbst, dass unnötige regulatorische Belastungen für elektronische Transaktionen vermieden werden sollen. Dieser Grundsatz ist bei der Umsetzung strikt einzuhalten.

Das Abkommen betrifft den digitalen Handel und ergänzt ein bereits bestehendes Freihandelsabkommen. Anders als klassische Marktöffnungen in sensiblen Produktionsbereichen schafft es keine unmittelbare Konkurrenzsituation für strategische inländische Produktionszweige. Aus Sicht des sgV überwiegen deshalb die Vorteile klar.

Freier Datenfluss ist zentral: Keine schleichende Ausweitung von Lokalisierungspflichten

Für viele KMU sind cloudbasierte IT-Lösungen und grenzüberschreitende Datenverarbeitung heute Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Lokale Speicher- oder Infrastrukturvorgaben verteuern diese Geschäftsmodelle und können kleinere Unternehmen überproportional belasten.

Das Abkommen verbietet grundsätzlich verschiedene Formen von Datenlokalisierungs- und Infrastrukturflichten. Gleichzeitig bleiben Massnahmen zur Erreichung legitimer Politikziele möglich.

Der sgV unterstützt den Ansatz, verlangt aber, dass Ausnahmen restriktiv und verhältnismässig angewendet werden. Sie dürfen nicht durch die Hintertür zu neuen Handelshemmnissen werden.

Datenschutz: Schutz gewährleisten, aber KMU-tauglich umsetzen

Der sgV unterstützt den Schutz personenbezogener Daten. Der Bund soll jedoch dafür sorgen, dass die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen mit möglichst einfachen und standardisierten Lösungen erfolgt und KMU nicht mit unverhältnismässigen Kosten belastet werden.

Die Schweiz stuft Singapur derzeit nicht als Staat mit angemessenem Datenschutz ein. Für die Übermittlung personenbezogener Daten sind deshalb zusätzliche Garantien erforderlich.

Dies kann für KMU eine erhebliche praktische Hürde darstellen. Kleine Unternehmen verfügen häufig nicht über eigene Datenschutz- oder Rechtsabteilungen. Datenschutz muss effektiv sein, darf aber nicht zu einer unnötigen Marktzugangshürde werden.

Elektronische Verfahren: Digitalisierung muss tatsächlich entlasten

Der sgV begrüsst die Förderung des papierlosen Handels, elektronischer Signaturen, elektronischer Rechnungen und interoperabler Systeme. Bei der Umsetzung ist konsequent auf offene Standards und eine tatsächliche Reduktion des administrativen Aufwands zu achten.

Elektronische Verfahren bieten grosse Effizienzgewinne. Das Abkommen sieht unter anderem elektronische Handelsdokumente, Single-Window-Lösungen und interoperable Systeme vor. Aus Sicht der KMU ist jedoch entscheidend, dass nicht parallel neue elektronische Pflichtsysteme geschaffen werden. Digitalisierung darf nicht bedeuten, dass Unternehmen mehrere unterschiedliche Plattformen, Formate oder technische Systeme bedienen müssen. Es gilt deshalb der Grundsatz: Einmal erfassen – mehrfach nutzen.

Neue technische Anforderungen sind nur dort gerechtfertigt, wo sie einen klaren Mehrwert für Sicherheit, Effizienz oder Marktzugang schaffen.

Keine Überregulierung bei KI und Cybersicherheit

Das Abkommen setzt bei der Cybersicherheit ausdrücklich auf risikobasierte Ansätze und nicht auf rein regelbasierte Vorgaben. Auch bei KI wird ein risikobasierter, technologieneutraler Ansatz hervor gehoben.

Der sgV unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich. Schweizer KMU brauchen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Neue Technologien dürfen nicht mit einem immer dichter werdenden Netz an Detailvorschriften belastet werden.

Internationale Zusammenarbeit soll deshalb vor allem auf freiwillige Kooperation, gemeinsame Standards und Wissensaustausch setzen. Auf zusätzliche nationale Sonderregeln ist zu verzichten.

Internationale Standards nur, wenn sie Handelshemmnisse abbauen

Das Abkommen sieht eine Zusammenarbeit bei Standards, technischen Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren vor.

Internationale Standards können den Zugang zu Märkten erleichtern. Werden jedoch zusätzliche Anforderungen aufgebaut, die über das international notwendige Niveau hinausgehen, entstehen gerade für KMU hohe Anpassungs- und Compliance-Kosten.

Der Bund hat deshalb sicherzustellen, dass Standardisierung nicht zum Selbstzweck wird. Wirtschaft und insbesondere KMU sind frühzeitig einzubeziehen.

KMU-Kapitel mit Leben füllen

Das Abkommen anerkennt ausdrücklich die Bedeutung der KMU für die digitale Wirtschaft und sieht Zusammenarbeit, Informationsaustausch sowie bessere internationale Geschäftskontakte vor. Aus Sicht des sgV darf es jedoch nicht bei Absichtserklärungen bleiben.

Die vorgesehenen Informationen für KMU müssen praktisch nutzbar sein. Dazu gehören insbesondere verständliche Informationen zu Marktzugang, Datenschutz, elektronischen Verfahren und relevanten technischen Anforderungen. Das Abkommen sieht bereits speziell auf KMU zugeschnittene Informationen und praktische Hinweise vor.

Der sgV fordert, diese Angebote konsequent als zentrale, einfach zugängliche Informationsquelle auszugestalten.

Keine neuen Verwaltungsstrukturen und Förderbürokratie

Das Abkommen eröffnet zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten in Bereichen wie KI, FinTech, Innovation, Cybersicherheit und Standards.

Der erläuternde Bericht hält gleichzeitig ausdrücklich fest, dass keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Auswirkungen für den Bund erwartet werden.

Der sgV begrüsst diese Einschätzung und erwartet, dass sie auch langfristig eingehalten wird. Das Abkommen darf nicht als Grundlage für neue staatliche Programme, Stellen oder Subventionen dienen, deren Nutzen für Unternehmen nicht ausgewiesen ist.

Wirtschaft und KMU bei der Weiterentwicklung verbindlich einbeziehen

Das Abkommen sieht regelmässige Überprüfungen sowie eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit vor. Die Bestimmungen zum Datenfluss sollen innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten überprüft werden.

Gerade im digitalen Bereich können sich technische und regulatorische Rahmenbedingungen rasch verändern. Umso wichtiger ist es, dass neue Anforderungen nicht ohne Prüfung ihrer wirtschaftlichen Folgen entstehen.

Der sgv fordert daher, bei wesentlichen Anpassungen insbesondere die Auswirkungen auf KMU zu berücksichtigen und unnötige Regulierungsfolgekosten zu vermeiden.

3. Fazit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt das Abkommen über den digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur.

Für die KMU ist entscheidend, dass aus den neuen Regeln kein neuer Regulierungsaufwand entsteht. Die Digitalisierung des Handels muss zu weniger Bürokratie, tieferen Transaktionskosten und einfacherem Marktzugang führen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Patrick Dümmler
Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv rund 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.